

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT
über die 18. Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 12.03.2018

Mitgliederzahl: 17

Vorsitzende: Hohn, Astrid

Anwesend sind:

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:

1. Hohn, Astrid
2. Ackers, Elfriede
3. Böcking, Paul
4. Gerards, Elmar
5. Graf von Spee, Mariano
6. Karl, Andrea, vertritt Körner, Karlheinz
7. Kessler, Achim
8. Kesternich, Tobias
9. Lüttgen, Wolfgang
10. Dr. Nolten, Ralf
11. Olschewski, Dieter
12. Petran, Franz
13. Schmidt, Stefan
14. Schroeteler, Rolf
15. Stoffels, Björn, vertritt Kilian, Manfred
16. Szymanski, Udo
17. Tesch, Michael

b) von der Verwaltung:

1. Herr Schmühl
2. Herr Gottstein
3. Herr Schmitz

Es fehlen:

1. Kilian, Manfred
2. Körner, Karlheinz

Tagungsort: Rathaus Kreuzau, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Hohn fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen ist. Es wird angefragt, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Bebauungsplan Nr. E 28, Ortsteil Kreuzau, „Betriebsgelände Niederauer Mühle GmbH“
Vorlage: 28/2012 7. Ergänzung
4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 83/2016 2. Ergänzung
5. Anfragen

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Einwohnerfragen.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Bebauungsplan Nr. E 28, Ortsteil Kreuzau, „Betriebsgelände Niederauer Mühle GmbH“ Vorlage: 28/2012 7. Ergänzung

Die Ausschussmitglieder schließen sich der Aussage vom Bau- und Planungsausschuss an, den TOP aufgrund der noch fehlenden Erkenntnisse in die nächste Sitzungsrunde zu vertagen.

Beschlussvorschlag:

1. Die in den beigefügten Anlagen 2 und 3 aufgeführten Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Bebauungsplanentwurf entsprechend der Abwägung anzupassen und zum Beschluss zur Durchführung der Offenlage vorzulegen.

Beratungsergebnis: vertagt

4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau Vorlage: 83/2016 2. Ergänzung

Herr Gottstein trägt ausführlich die Änderungsvorschläge des Flächennutzungsplanes seitens der Verwaltung und der Bürger für die einzelnen Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern vor.

Die verschiedenen Anregungen der Ausschussmitglieder lassen sich ortsteilweise wie folgt zusammenfassen:

Bergheim

AM Nolten weist die Verwaltung darauf hin, dass die Teilfläche 1 kein Landschaftsschutzgebiet ist.

Zu Teilfläche 4 gibt Herr Schmühl zu bedenken, dass der Horner Weg ein recht schmaler Weg ist, der im weiteren Verlauf in einen Wirtschaftsweg übergeht. Dieser müsste bei einer Erschließung verbreitert werden. Da die Fläche deutlich tiefer liegt, müsste das Abwasser durch die Hauseigentümer über Hebeanlagen entsorgt werden.

Bogheim

Bezüglich der durch die Gemeinde vorgeschlagenen Flächen schlägt AM Nolten vor, die recht großen Flächen beizubehalten, da sich Bogheim durch seine gute Verkehrsanbindung für weitere Baugebiete anbietet.

Leversbach

Bezüglich der FNP-Neuaufstellung schlägt AM Nolten vor, die durch eine Bürgereingabe vorgeschlagene Fläche im Süden von Leversbach auch auf die gegenüberliegende Waldfläche der Gemeinde auszuweiten.

Herr Schmühl erläutert, dass im Bau- und Planungsausschuss angeregt wurde auch die bestehenden Häuser in der Albertus-Magnus-Straße mit einzubeziehen, da diese derzeit im FNP

nicht als Wohnbauflächen dargestellt sind.

Winden

Im Bau- und Planungsausschuss vom 06.03.2018 wurde seitens AM Nolten angeregt zwei Flächen im Ortsteil Winden zu ändern. Diese beiden Flächen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Hierzu fügt AM Nolten an, dass die Teilfläche 1 ein geschützter Landschaftsbestandteil ist.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beratungsergebnis: einstimmig

5. Anfragen

Es ergehen keine Anfragen.

Kreuzau, den 12.03.2018

Vorsitzende:

Gez.
- Hohn -

Schriftführer:

Gez.
- Schmitz -